Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. April 1858.

Mittheilung des Senats vom 12. März 1858, betreffend Budget.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des diesjährigen Budgets fortgesetzt und ist bis zu dem neunten Capitel der ordentlichen Ausgaben inclusive gelangt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. April 1858.

1. Correction der Wumme und Lesum.

Als im Jahre 1844 nach manchen bis dahin erfolglos gebliebenen Verhandlungen die Königlich Hannoversche Regierung, gestützt auf Art. 16 des Staatsvertrags vom 11. Januar 1827, eine abermalige commissarische Verhandlung über die für den Torfverkehr zwischen Bremen und den benachbarten Hannoverschen Mooren so wichtige Austiefung der Wumme unterhalb der Borgfelder Brücke beantragte, glaubte der Senat zwar auf den Antrag unbedenklich eingehen, jedoch um so mehr seine Zustimmung von einer gleichzeitigen Unterhandlung über die Correction der Lesum unterhalb Burg abhängig machen zu sollen als kurz zuvor die Bremischerseits im Interesse des Schiffsbaues zu Burg gemachten Versuche zur Verbesserung des Fahrwassers im unteren Theil dieses Flusses von Seiten der Hannoverschen Behörden Hindernisse gefunden hatten.

Die Königlich Hannoversche Regierung war mit der Ausdehnung der Unterhandlungen auf die Correction der Lesum einverstanden und es kam nach längerer commissarischer Verhandlung, wobei Bremischerseits daran festgehalten wurde, daß die Correction beider Flußstrecken gleichzeitig berathen und ausgeführt werden müsse, am 10. Juni 1845 eine vorläufige Verabredung zu Stande, nach welcher Correctionspläne für Lesum und Wumme gemeinschaftlich ausgearbeitet, demnächst aber Anlage- und Unterhaltungskosten der erforderlichen Werke von jedem Staate in seiner Hälfte der Strombreite getragen werden sollten.

In Folge dieser Verabredung wurden die Wasserbaudirectoren Blohm und Callenius mit Ausarbeitung der Correctionspläne beauftragt. Sie reichten im September 1847 ihre Arbeiten den beiderseitigen Regierungen ein, allein die damaligen Zeitverhältnisse waren Ursache, daß die Sache gänzlich liegen blieb, bis im December 1853 die Verhandlungen von der Königlich Hannoverschen Regierung wieder aufgenommen wurden.

Der Senat theilte nun die ihm eingereichten Pläne und Kostenanschläge der Convoyedeputation mit, nach deren Gutachten dieselben mit Rücksicht auf vorgekommene Ausstellungen noch einmal einer gründlichen Prüfung durch den Bauinspector Brockmann und den Wasserbaudirector Callenius unterzogen wurden.

Nachdem das Ergebniß dieser Prüfung im Jahre 1856 eingegangen war, und dasselbe später sowohl die Billigung der Königlich Hannoverschen Regierung als nach vorher eingegangenem Gutachten der Convoyedeputation auch die Billigung des Senats erhalten hatte, traten die Commissarien im Anfange dieses Jahres wieder zusammen und unterzeich-